

Dringliche Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Alexander Feuz, SVP/ Claudine Esseiva, FDP/Bettina Stüssi/Barbara Keller, SP/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos): Nachhaltige Schulraumplanung

Nach Auffassung der Motionäre und Motionärinnen ist geeigneter zusätzlicher Schulraum für die Volksschulen vorrangig dort zu errichten, wo ein entsprechend dringlicher Bedarf besteht. Leider sind bei diversen Neuüberbauungen in der Stadt Bern die Bedürfnisse der Schulraumplanung nicht genügend berücksichtigt worden. Auch wirkt sich verhängnisvoll aus, dass diverse frühere Schulbauten, zum Beispiel frühere Sekundarschulen Monbijou und Victoria mit geeigneten Aussenanlagen dem Kanton für Berufsschulen zur Verfügung gestellt wurden. In der Muesmatt in der Länggasse konnte mit dem Kanton glücklicherweise bereits eine Lösung erzielt werden.

Im Gegensatz zu Berufsschüler und -schülerinnen, die idR nur stundenweise Unterricht haben, ist für erwachsene Lernende der Besuch der Stunden in einem Bürogebäude eher zumutbar als für SuS der Volksschule, wo unbedingt geeignete Pausenplätze gefunden werden müssten.

Auch der Stadtpräsident beklagte in der Berner Zeitung vom 10.9.2021 die eingetretenen Verzögerungen. Durch die beantragten Lösungsmöglichkeiten könnten rasch Verbesserungen erzielt werden.

Zusätzlich sollte laufend ein aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) durch die ISB und das Stadtplanungsamt erstellt werden, das aufzeigt, ob und in welchem Zeitraum eine Umnutzung von Schulraum in andere Nutzung, resp. Rückwandlung von Gebäuden in Schulraum erfolgt, resp. geplant ist.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat hat die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit in den betroffenen Schulkreisen rasch geeigneter zusätzlicher Schulraum geschaffen werden kann, dies z.B. durch Erstellung von Modulbauten, die nicht auf den für die Kinder vorgesehenen Aussenflächen aufgestellt werden dürfen (Ausnahme begründen).
2. Wir fordern vom Gemeinderat, dass frühzeitig mögliche Raumumnutzungen geplant und vorbereitet werden. Die Schulkommissionen müssen frühzeitig einbezogen werden, da sie verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Schulstandortes und des Schulmodells sind. Je nach Gegebenheit machen Oberstufenzentren oder Atelierunterricht Sinn, dies jedoch nur wenn die Struktur und die strategischen Ausrichtungen von der zuständigen Stelle (Schulkommission) gewährleistet werden kann.
3. Der Gemeinderat soll sich mit dem Kanton in Verbindung zu setzen, damit die dem Kanton zwecks Berufsbildung oder anderweitiger Nutzung überlassenen früheren Schulhäuser zumindest übergangsweise während der Zeit der Schulraumknappheit wieder auch für die Bedürfnisse der Volksschulen genutzt werden könnten.
4. Der Gemeinderat habe die nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu ergreifen, dass in Zeiten des Schulraum Mangels zumindest vorübergehend Schulhäuser im Grenzbereich zwischen den Schulkreisen gemeinsam genutzt werden könnten.
5. Der Gemeinderat habe dafür besorgt zu sein, dass laufend ein aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) durch die ISB und das Stadtplanungsamt erstellt wird, das aufzeigt, ob und in welchem Zeitraum eine Umnutzung von Schulraum in anderer Nutzung, resp. Rückwandlung von Bauten in Schulraum erfolgt, resp. geplant ist.

Begründung der Dringlichkeit

Der Mangel an Schulraum im Schulkreis IV ist bekannt. Es müssen die nötigen Massnahmen rasch geplant und ergriffen werden. Sofern die Dringlichkeit vom Ratsbüro verneint werden sollte, wird sich das Problem massiv verschärfen. Es muss deshalb rasch gehandelt werden.

Bern, 21. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Claudine Esseiva, Bettina Stüssi, Barbara Keller, Simone Machado, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Dolores Dana, Vivianne Esseiva, Florence Schmid, Tom Berger, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt: Gemäss Artikel 94, Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) plant und koordiniert der Gemeinderat die Tätigkeiten der Stadt. Die Schulraumstrategie ist das Planungsinstrument des Gemeinderats zur rechtzeitigen und adäquaten Bereitstellung von Schulraum. Der Motion kommt aus diesen Gründen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Mit dem Anstieg der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie insbesondere der Kinder in der Stadt Bern haben auch die Herausforderungen für die Bereitstellung des Schulraums zugenommen:

- Starke Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler: In den letzten 10 Jahren stieg die Zahl der Schulkinder um 2 600 oder 28 Prozent. Die Zahl der geleisteten Betreuungsstunden in Tagesschulen stieg mit 41 Prozent überproportional stark. Für die nächsten zehn Jahre ist ein Anstieg um weitere 2 100 Schulkinder prognostiziert.
- In einer Stadt, die weitgehend gebaut ist und über wenig freie Bauflächen bzw. eigenes Bauland verfügt, ist es sehr anspruchsvoll, Platz für Schulraumerweiterungen zu finden.
- Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens kann es zu Projektverzögerungen kommen, etwa durch das Ausschöpfen von Rechtsmitteln durch Anwohnende/Nachbar*innen.
- Das Investitionsvolumen für Schulraum ist begrenzt; ebenso die Personalressourcen für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten.

Der Gemeinderat hat mit verschiedenen Massnahmen auf die Schwierigkeiten bei der Schulraumplanung reagiert. Er ist sich bewusst, dass an einigen Schulstandorten der Schulraum bereits knapp ist oder sich Defizite abzeichnen. Er wird mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass auch in den kommenden Jahren genügend Schulraum bereitgestellt werden kann. Einige in der Motion aufgeführte Massnahmen werden – wie unten dargestellt – bereits heute umgesetzt, bei den übrigen Massnahmen erachtet der Gemeinderat einige als prüfenswert, andere hingegen als nicht zielführend.

Zu den einzelnen Massnahmen

Zu Punkt 1:

Unter Beachtung der jährlichen Analyse der Schüler*innenprognosen bestellt der Gemeinderat den Schulraumbedarf und stellt die dazu notwendigen Mittel in das Investitionsbudget ein. Bei der Umsetzung des Raumbedarfs gilt es, zahlreiche und verschiedenartige Aspekte zu beachten, damit schlussendlich eine langfristig optimale und kostengünstige Raumversorgung erreicht wird. Dabei wird nicht nur geprüft, ob zusätzlicher Schulraum durch Neu- oder Modulbauten auf freien Flächen realisiert werden kann, ebenso werden Bestandesbauten und ihre Areale untersucht, ob im Zuge ihrer Modernisierung zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden kann. Es gilt hierbei bei jedem Nutzerbedürfnis, den idealen Mix zwischen Sanierung und Neubau zu finden.

In jüngerer Vergangenheit stellt sich die Suche nach Flächen für Schulraumerweiterungen in den dicht bebauten Quartieren zunehmend als Zielkonflikt heraus: Der unbestrittene Bedarf nach zusätzlichem Schulraum soll möglichst keine vorhandenen Freiflächen in den Quartieren beanspruchen, weil damit Erholungs- und Grünflächen unwiderruflich überbaut werden. Andererseits führt eine Verdichtung auf vorhandenen Schularealen zu eingeschränkten Bewegungs- und Pausenflächen für die Schüler*innen. Die bauliche Nähe zu den bestehenden Schulhäusern ist indes bis zu einer gewissen Grösse zwingend notwendig, da die erforderlichen Fach- und Betriebsräume idealerweise zusammen genutzt werden können. Auf diese Weise muss bei jedem Bauprojekt der optimale Kompromiss zwischen gefordertem Schulraum und Aussenraum angestrebt werden. Dazu wird die verbleibende Arealfläche mit den Anforderungen an Pausen- und Bewegungsflächen, die je nach Altersstufe unterschiedlich ausfallen, jeweils überprüft.

Zu Punkt 2:

Die Umnutzung von Liegenschaften zu Schulraum, in denen heute Büros, Gewerbe, Wohnungen oder andere Nutzungen installiert sind, wurde bislang in einzelnen Fällen umgesetzt (z.B. Umnutzung von Wohn-, Büro- oder Gewerberäumlichkeiten zu Kindergärten). Bereits in den letzten Jahren wurden zahlreiche Büro- und Gewerbeliegenschaften besichtigt, um zu prüfen, ob diese zu Schulraum umgenutzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die vielen Büro-/Gewerbeliegenschaften nicht für eine Schulnutzung eignen oder eine Umnutzung nur mit unverhältnismässig hohen Investitionen möglich ist. Bei der geplanten Umnutzung des Bürogebäudes an der Nussbaumstrasse 29 handelt es sich um das erste grössere Projekt – es bietet Platz für 18 Klassen. Der Gemeinderat will weiterhin mögliche Umnutzungen prüfen und bei Eignung der Gebäude die Umnutzung als Schulgebäude weiterverfolgen.

Die Schulkommissionen müssen nicht nur bei Raumumnutzungen frühzeitig einbezogen werden. Das Schulreglement sieht vor, dass die Schulkommissionen bei Schulraumfragen einbezogen werden müssen, sofern diese mit strategischen Entscheidungen verknüpft sind (Art. 34 Ziff. 2 Bst. c+d).

Zu Punkt 3:

Sowohl auf den Ebenen der Abteilungen wie auch der Direktionen erfolgt ein regelmässiger Austausch zwischen der Stadt und dem Kanton. Bereits heute werden im Marzili oder in der Länggasse kantonale Gebäude ganz oder teilweise durch die Stadt genutzt. Insbesondere im Bereich Sportstätten werden umgekehrt auch städtische Liegenschaften durch kantonale Schulen (mit-)genutzt. Diese Bestrebungen werden laufend fortgeführt, sodass die Bedürfnisse beider Parteien erfüllt werden können. Da auch der Kanton vor Herausforderungen steht, Lösungen für die Nutzerbedürfnisse insbesondere auf der Sekundarstufe II zu finden – auch hier gibt es wachsende Schüler*innenzahlen – dürfen nicht zu grosse Hoffnungen gehegt werden, was die Überlassung von Schulhäusern anbelangt, die zu Zeiten des Schulraumüberflusses und Finanzknappheit in der Stadt an den Kanton verkauft wurden.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der Beantwortung der Dringlichen Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JAI, BDP/CVP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/ Bettina Stüssi, SP) vom 30. Oktober 2014: Stöckacker Süd: Kurze und sichere Schulwege im eigenen Quartier! und des Postulats Fraktion SVP (Roland Jakob): Keine halben Sachen im Schulwesen! Planungssicherheit durch klare Grenzziehung des Schulkreises! vom 12. Februar 2015 öffentlich dargelegt, dass er die Schulkreisgrenzen flexibler handhaben will. Flexible Schulkreisgrenzen resp. das Prinzip der durchlässigen Handhabung der Schulkreisgrenzen sind auch in der strategischen Schulraumplanung des Gemeinderates vom 16. August 2017 festgehalten. Die flexiblere Handhabung der Schulkreisgrenzen sind also bereits heute unter den geltenden rechtlichen Bestimmungen (Schulreglement) möglich – sie muss nicht erst durch eine Reglementsrevision ermöglicht werden.

Zu Punkt 5:

Sobald eine konkrete Schulraumbestellung vorliegt, erfolgt die Suche nach geeigneten Objekten mit einhergehender Strategieentwicklung und Umsetzung. Die Stadt kann im heutigen Umfeld keine strategisch wertvollen Gebäude vorgängig kaufen/umbauen und für die Schule reservieren. Einerseits wäre dies aus wirtschaftlicher Sicht unverhältnismässig und andererseits entwickelt sich der Schulraumbedarf je nach Stadtteil unterschiedlich, wodurch eine gewisse Flexibilität in der Bedarfsdeckung gefordert wird.

Eine entsprechende Überwachung findet jedoch bei den Wohnbauprojekten statt, welche auch als Indikator der Schüler*innenprognosen gelten. So wird ab 50 neuen Wohnungen ein Faktor für die zu erwartende Anzahl Schüler*innen berechnet, welcher zur Folge haben kann, das Schulraum in neue Wohnüberbauungen eingeplant wird. Weiter wird sowohl der Immobilienmarkt der Stadt beobachtet als auch Objekte im Eigentum bei Änderungen der Mietverhältnisse/Nutzung betrachtet – auf diese Weise wird bei der Strategiefindung einer konkreten und aktuellen Schulraumbestellung jeweils das direkte Immobilienumfeld im Prozess analysiert und auf die Eignung von Schulraum geprüft.

Ein laufend aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht), durch ISB und Stadtplanungsamt erstellt, erscheint dem Gemeinderat unter den oben skizzierten Umständen als nicht zielführend. Der Gemeinderat überprüft seine Schulraumstrategie periodisch auf Bedürfnisgerechtigkeit, laufende Entwicklungen und neue Herausforderungen und passt diese gegebenenfalls an. Bei der Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen wird schon heute die Schulraumplanung einbezogen, um notwendige Flächen für Schulinfrastrukturen, soweit notwendig und möglich, planerisch sicherzustellen. So wird der potenzielle Flächenbedarf im Rahmen grösserer Einzelarealentwicklungen oder der Entwicklungsplanungen der im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 ausgewiesenen Chantiers evaluiert. Bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird zudem zu berücksichtigen sein, wie der auf Grundlage der Prognosen festgestellte, zusätzliche Bedarf nach Schulraum planerisch sichergestellt werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die zusätzlichen Prüfungsmassnahmen können mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden und haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 1. Dezember 2021

Der Gemeinderat